



Der MedienKompetenzPreis Hessen 2024 für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren

Die Medienanstalt Hessen mit Sitz in Kassel kümmert sich um die privaten Medien in Hessen und um alle Menschen, die Medien nutzen. Zu den Aufgaben der Medienanstalt Hessen gehören die Lizenzierung von Radio- und Fernsehveranstaltern, die Aufsicht über Rundfunk, Telemedien, Medienplattformen und Benutzeroberflächen sowie die Förderung der Medienbildung. Durch eine Vielzahl von medienpraktischen Projekten fördert die Medienanstalt Hessen die Medienkompetenz insbesondere von Kindern, Jugendlichen wie auch Eltern, Erziehenden und pädagogischen Fachkräften. Außerdem unterstützt die Medienanstalt Nichtkommerzielle Lokalradios, entwickelt die Kommunikationsstruktur weiter und setzt sich aktiv für den Medienstandort Hessen ein.

Medienbildung ist in der heutigen Gesellschaft eine Schlüsselqualifikation. Unser Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen Partizipation, Kommunikation und Information in einer von Medien geprägten und durchdrungenen Welt zu ermöglichen. Daher wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl medienpädagogischer Projekte initiiert und unterstützt. Die Palette reicht von Audioprojekten mit Klang- und Hörexperimenten, Trickbox-Projekten, Projekte mit dem Smartphone oder Tablet bis hin zu Medienprojekten, in denen Unterrichtsthemen medial bearbeitet werden oder Projekte, die zur Vermittlung von Internetkompetenz beitragen.

Um die Vermittlung von Medienkompetenz in Hessen weiter zu fördern, schreibt die Medienanstalt Hessen den **MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen – für hessische, medienpädagogische Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren** für das Jahr 2024 aus. Mit der Verleihung dieses medienpädagogischen Preises sollen besonders hervorzuhebende medienpädagogische Projekte gewürdigt sowie die Entwicklung und Durchführung weiterer medienpädagogischer Projekte angeregt werden.



Außerdem wird in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ein **Sonderpreis für hessische Schulen** unter dem Motto „**Wertevermittlung und Demokratielernen in Medienprojekten**“ ausgelobt.

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten – soweit nicht anders vermerkt – auch für den Sonderpreis.

1. Wer kann teilnehmen?

Bewerben können sich alle hessischen Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten, Vereine oder sonstige Initiativen und Einrichtungen.

2. Was kann eingereicht werden?

Eingereicht werden können medienpädagogische Projekte, die im Jahr 2024 von und mit Kindern und Jugendlichen in Hessen durchgeführt wurden. Gearbeitet werden darf mit allen elektronischen Medien wie Radio, Fernsehen, Computer, Internet oder Handy/Smartphone und Tablet.

Die eingereichten Beiträge dürfen nicht länger als 30 Minuten sein (bei einer Überschreitung der Laufzeit bitte einen Zusammenschnitt ergänzend einreichen) und müssen als Audiodatei (mp3) oder Videodatei (mp4) zur Verfügung gestellt werden. Ergebnisse von Computer- oder Internet-Projekten sollen zusätzlich als mediale Zusammenfassung, z. B. als Diashow/PowerPoint o. Ä. (ca. 2 Min.), eingereicht werden. Bei Internet-Projekten bitte auch die URL angeben.

Neben dem allgemeinen Anmeldeformular mit näheren Angaben zu Projekt und Ansprechperson ist zusätzlich eine Projektbeschreibung abzugeben. Hinweise hierfür befinden sich im Anhang des Anmeldeformulars. Das Anmeldeformular und weitere wichtige Informationen zur Ausschreibung sind unter www.medienanstalt-hessen.de/mediasurfer abrufbar.

3. Kategorien und Preisgelder

Der **MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen** wird für Projekte mit Kindern und Jugendlichen in den folgenden 4 Kategorien vergeben:

Kategorie 1: Altersstufe bis 6 Jahre

Kategorie 2: Altersstufe bis 10 Jahre

Kategorie 3: Altersstufe bis 15 Jahre

Kategorie 4: Altersstufe bis 18 Jahre

Insgesamt werden für das Jahr 2024 maximal 16.000 Euro in den 4 Alterskategorien vergeben. Pro Kategorie stehen Preisgelder in Höhe von jeweils maximal 4.000 Euro zur Verfügung. Die Preisgelder sollen im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit verwendet werden.



Als Sonderpreis des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen stehen 2.000 Euro für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien und Medientechnik zur Verfügung.

4. Kriterien für die Preisvergabe

Die Auswahl für den **MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen** orientiert sich in erster Linie am pädagogischen Ertrag der Projekte – hier ist der Weg das Ziel! Die konkrete Planung und die Gestaltung der praktischen Medienarbeit stehen bei der Einschätzung der Projekte im Vordergrund. Die Ergebnisse der medienpraktischen Arbeit fließen ergänzend in die Bewertung mit ein. Ausschlaggebend für die Auswahl der Bewerbungen sind allerdings Idee, Konzeption und Verlauf der Projekte.

Perfekte Projektergebnisse sind keine Voraussetzung für eine Auszeichnung. Berücksichtigt wird vielmehr, ob die Projekte

- durch eine zielgerichtete, praktische Medienarbeit geprägt sind,
- an den Medienerfahrungen, den Motiven für die Mediennutzung und der individuellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und ihre kommunikativen, sozialen und kritisch reflexiven Fähigkeiten berücksichtigen und erweitern,
- Kinder und Jugendliche zur selbstbestimmten, kreativen, medialen Auseinandersetzung mit selbst gewählten Themen anregen und ob sie
- Möglichkeiten zur praktischen Erprobung, zur kreativen Gestaltung und Reflexion bieten und den Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen, die Mediensprache zu erlernen und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Darüber hinaus ist es für den Sonderpreis des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen von Bedeutung, dass Schulen in Projekten und Unterrichtssequenzen ihre Schülerinnen und Schüler ermutigen und befähigen, die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, indem sie Verantwortung übernehmen und ein aktiver Teil der demokratischen Zivilgesellschaft sind.

Unter anderem können folgende Themen behandelt werden:

- respektvolle Kommunikation in Sozialen Netzwerken
- Funktionsweise und Einfluss von Social-Media-Plattformen und Influencern auf die Meinungsbildung
- Auseinandersetzung mit den Themen Filterblasen, Fake News und Verschwörungserzählungen
- Umgang mit Hate Speech, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus im Netz
- Nutzung digitaler Medien für die demokratische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für politische und gesellschaftliche Teilhabe

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine von der Medienanstalt Hessen berufene, unabhängige und fachkundige Jury. Im Rahmen einer Preisverleihung der Medienanstalt Hessen werden die medienpädagogischen Projekte prämiert. Die Teilnehmenden werden hierzu rechtzeitig eingeladen.

5. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Mit Einreichung der Anmeldung zum MedienKompetenzPreis Hessen erklärt die bewerbende Institution, dass sie über sämtliche Rechte an der Bewerbung, insbesondere Projektkonzeption und -ergebnis verfügt. Außerdem bestätigt die bewerbende Institution, dass sie entweder GEMA-freie Musik verwendet oder die für das Produkt erforderlichen GEMA-Gebühren bezahlt hat.

Darüber hinaus wird der Medienanstalt Hessen mit Anmeldung zum MediaSurfer ein Nutzungsrecht für die Präsentation des Beitrages bzw. Projektes im Rahmen der Jursitzung und der MediaSurfer-Preisverleihung sowie für die Veröffentlichung auf der Homepage www.medienanstalt-hessen.de und der Mediathek Hessen www.mediathek-hessen.de eingeräumt. Der Medienanstalt Hessen entstehen daraus keine Kosten oder sonstige weitere Verpflichtungen.

Auch erklärt die bewerbende Institution, die Medienanstalt Hessen von Schadensersatzansprüchen wegen fehlender Rechte einschließlich der Kosten eines Rechtsstreites freizustellen.

6. Bewerbungsfrist

Einsendungen müssen vollständig bis zum **31. Dezember 2024** unter dem Kennwort „MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen“ an die

Medienanstalt Hessen
Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel

gerichtet werden (*Datum des Poststempels*).

Eingereichte Materialien werden nach der Bewertung durch die Jury zurückgesandt. Nominierte Beiträge verbleiben bei der Medienanstalt Hessen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Telefon: (05 61) 9 35 86 - 0,

E-Mail: mediasurfer@medienanstalt-hessen.de